

Vorlage Nr. I/51/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hafestraße / Werftstraße - "Kistner-Gelände"-

A Problem

Für das Plangebiet gilt der Flächennutzungsplan 2006, der hier teilweise Grünfläche, gemischte, gewerbliche und Wohnbaufläche darstellt. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Vollsortimenters, von nicht störendem Gewerbe, Dienstleistungen sowie Wohnbebauung geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 BauGB. Als Geltungsbereich der Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:5000 vom 16.02.2016.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 19.04.2016 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 16.02.2016 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.“*

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: 1 Übersichtsplan